



*Übersetzung / Originaltext Französisch*

CH-3003 Bern, SECO, DSKU /seco/mup

**A-Post**

Bundesamt für Gesundheit  
Herrn Professor Thomas Zeltner  
3003 Bern

Referenz: 2008-04-28/165  
Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 05.05.2008

**Teilrevision von 7 Verordnungen des Chemikalienrechts**

Sehr geehrter Herr Direktor

Das KMU-Forum ist eine Kommission von ausserparlamentarischen Expertinnen und Experten, die der Bundesrat im Dezember 1998 ins Leben gerufen hat. Seine Mitglieder sind mehrheitlich Unternehmer und sein Sekretariat wird vom Ressort "KMU-Politik" der Direktion für Standortförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) geführt. Im Rahmen von Vernehmlassungen prüft das Forum die Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe, welche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, und gibt eine Stellungnahme aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ab. Das Forum befasst sich ausserdem mit spezifischen Bereichen der bestehenden Regulierung und schlägt gegebenenfalls Vereinfachungen oder Alternativen vor. Da die Unternehmen von der Umsetzung eines grossen Teils der Regulierungen betroffen sind, ist es dem Bundesrat wichtig, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass die KMU durch die administrativen Aufgaben nicht überlastet werden, um ihnen zusätzliche Investitionen oder Hindernisse bei der Verwaltung zu ersparen und um ihre Handlungsfreiheit so wenig wie möglich einzuschränken.

Das KMU-Forum hat sich an seinen Treffen vom 28.11.2007 und vom 26.03.2008 mit der REACH-Verordnung und dem Entwurf für die Teilrevision von 7 Verordnungen des Chemikalienrechts befasst. Frau Dr. Eva Reinhard aus Ihrem Amt hat am ersten der beiden Treffen teilgenommen, an dem die Resultate der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zu REACH präsentiert wurden. Am zweiten Treffen hat Herr Olivier Depallens die Grundzüge der in die Vernehmlassung gegebenen Revisionsvorlage vorgestellt. Wir danken Frau Dr. Reinhard und Herrn Depallens für ihre geschätzte Teilnahme und ihre Inputs.

Entsprechend seinem Auftrag hat das KMU-Forum den Entwurf aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen geprüft, vor allem in Hinsicht auf die administrative Belastung, die für sie daraus hervorgehen könnte. Die Frage der technischen Handelshemmnisse wurde ebenfalls untersucht.

KMU-Forum  
Per Adresse: SECO/DSKU  
Effingerstrasse 27, 3003 Bern  
Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11  
pascal.muller@seco.admin.ch  
www.forum-kmu.ch

Die Ergebnisse der Arbeiten sehen wie folgt aus:

Der Grundsatz, in der Schweiz das "global harmonisierte System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien" in Übereinstimmung mit der EU hinsichtlich Zeitrahmen und Inhalt einzuführen, erlaubt die Vermeidung technischer Handelshemmnisse und entspricht völlig dem Wunsch der betroffenen Unternehmen.

Die Übernahme mehrerer Elemente von REACH in unsere Rechtsordnung trifft hingegen auf geteilte Reaktionen. Sie kommt zu einem Zeitpunkt, den die betroffenen Unternehmen als ungünstig einschätzen: Die Umsetzung der REACH-Verordnung in den EU-Ländern ist noch nicht sehr weit fortgeschritten und erweist sich bereits als sehr problematisch. Es wäre daher günstiger, mit der Anpassung an das System zu warten, bis es weiter eingeführt ist. Die Schweizer Unternehmen müssen sich zur Zeit auf Fragen im Zusammenhang mit der vorgängigen Registrierung der Substanzen, die sie in die EU exportieren, konzentrieren. Ein zusätzlicher Aufwand entsteht durch den Ersatz von Substanzen, die auf Grund von REACH nicht mehr produziert werden. Dabei sind grosse Anstrengungen für das Verständnis und die Anpassung erforderlich. Eine weitere Änderung der Regulierung in der Schweiz würde die Situation noch komplizierter und schwieriger machen: Die Unternehmen laufen Gefahr, von der Zahl der gleichzeitigen Änderungen und von ihrer Komplexität überfordert zu werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Texte der in die Vernehmlassung gegebenen Verordnungen extrem technisch und aufgrund der grossen Zahl der Verweise manchmal schwierig zu interpretieren sind. Der Begleitbericht sollte daher unserer Ansicht nach ergänzt werden, um den Entwurf einfacher verständlich zu machen.

Die Einführung in der Chemikalienverordnung (ChemV) einer neuen Verpflichtung zur Erstellung eines Stoffsicherheitsberichtes (in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung) hätte unseres Erachtens nur geringfügige Auswirkungen auf die administrative Belastung der Unternehmen insgesamt. Manche KMU, die vorwiegend auf dem Schweizer Markt tätig sind, könnten allerdings mit einer deutlich höheren Belastung als heute konfrontiert sein. Unternehmen, die in die EU exportieren, werden solche Berichte ohnehin erstellen müssen, während diejenigen, die in Drittländer exportieren, von der Pflicht befreit wären. In dieser Hinsicht schlagen wir vor, dass der Begleitbericht präzisiert wird, damit daraus klar hervorgeht, dass für chemische Produkte, die in Drittländer exportiert werden, die Erstellung eines Stoffsicherheitsberichtes nicht erforderlich ist.

Die geplante Anpassung der minimalen Mengenschwelle für die Anmeldung auf 1 Tonne pro Jahr (was der Mengenschwelle für die Anmeldung gemäss der REACH-Verordnung entspricht) dürfte ihrerseits zu einer Reduktion der administrativen Belastung der KMU beitragen. Das neue System der "erweiterten Meldepflicht" (Art. 62 und 65 ChemV) erlaubt, wie im Begleitbericht erwähnt, die Belastung der Unternehmen zu reduzieren und zugleich den Schutz der Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten. Aus diesem Grund sollte dieses unserer Ansicht nach – mit der neuen Mengenschwelle – unverzüglich und unabhängig von den anderen Elementen der Vorlage eingeführt werden.

Der Text der Revisionsvorlage der ChemV verweist mehrmals auf Anhänge der REACH-Verordnung, deren Inhalt in der EU noch nicht definitiv festgelegt ist (z.B. die Anhänge XII und XIV). Die Schweiz kann bei deren endgültigen Annahme keinen Einfluss nehmen und es ist ungewiss, ob die Endresultate aus Sicht der Schweizer Unternehmen befriedigend sein werden. Mit ihrer Annahme als Referenz würde unser Land somit ein Risiko eingehen; spätere Änderungen wären zudem möglich, ohne unsere Meinung dazu einzuholen. Laut den betroffenen Unternehmen besteht im Moment kein dringender Handlungsbedarf: Unsere Regulierung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

Zusammenfassend ist das KMU-Forum der Ansicht, dass abgewartet werden sollte, bis die EU den Inhalt von REACH ausreichend umgesetzt und festgelegt hat, bevor wir Elemente daraus in unsere Gesetzgebung übernehmen.

Die Schweizer Unternehmen müssen sich in den nächsten Monaten auf die Fragen der vorgängigen Registrierung und der Ersetzung chemischer Substanzen, die wegen REACH nicht mehr verfügbar sein werden, konzentrieren. Es ist ungünstig, unsere KMU mit einer gleichzeitigen Regulierungsänderung in der Schweiz zusätzlich zu belasten. Die Verbesserungen und Vereinfachungen, die aus der Anhebung der minimalen Mengenschwelle für die Anmeldung und aus der Einführung des GHS hervorgehen, sind dagegen zu begrüßen und sollten unseres Erachtens unverzüglich realisiert werden.

Wir haben feststellen können, dass die wichtigsten betroffenen Dachverbände unsere Anliegen und unsere Ansicht teilen. Daher hoffen wir sehr, dass Sie unsere Bemerkungen und Empfehlungen berücksichtigen werden. Unsere Mitglieder und unser Sekretariat stehen für allfällige Fragen gerne zur Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

***Eduard Engelberger***

Co-Präsident des KMU-Forums  
Nationalrat  
Präsident des Schweizerischen  
Gewerbeverbandes (SGV)

***Dr. Eric Scheidegger***

Co-Präsident des KMU-Forums  
Botschafter, Stellvertretender Direktor  
und Leiter der Wirtschaftsförderung des  
Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Kopie an: Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (NR/SR)